

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 50000
Telefax +49 351 564 52901

Staatsministerin@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

4. Dezember 2025

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/122/681-2025/63274

Dresden, 8. Januar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Hartmann (Fraktion Die Linke)
Drs.-Nr.: 8/5026
Thema: Radweg S 59 Hermsdorf - Weixdorf

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Momentan müssen Pendler:innen und Schüler:innen mit dem Rad auf der S 59 fahren. Die Staatsstraße ist stark befahren (über 5.000 Fahrzeuge täglich), weshalb Empfehlungen für den Radverkehr vorsehen, dass ein Radweg gebaut werden muss. Die Strecke ist außerdem ein wichtiger Schulweg. Es gibt mehrere weiterführende Schulen in Weixdorf, die von Schüler:innen aus Hermsdorf besucht werden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was war das Ergebnis des Vor-Ort-Termins am 25. März 2025 zwischen dem Referat 61 des Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) und dem Referat 21 des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV), sowie der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, bei dem verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt wurden?

Frage 2: Hält die Staatsregierung eine Route mit erheblicher Steigung (7%) als Schulweg für fahrradfahrende Kinder als geeignet und zumutbar, wenn alternative Wegführungen ohne Steigungen möglich sind?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Zwischen Hermsdorf und Weixdorf soll zeitnah und unter Beachtung der ökologischen und wirtschaftlichen Prämissen eine sichere Radverkehrsverbindung geschaffen werden. Die seinerzeit zum Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) gehörende Fachabteilung Mobilität verfolgte mit der Anberaumung des Vor-Ort-Termins das Ziel, gemeinsam mit den weiteren relevanten Akteuren eine Lösung zu finden.

**FÜR LEBENDIGE
REGIONEN**



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smil.sachsen.de

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smil.sachsen.de

Konkret vorgeschlagen wurde die Variante einer Radverkehrsführung im Nebennetz über den Schulberg, die in der Ortslage Hermsdorf einen kurzen Anstieg mit einer Steigung von etwa sieben Prozent enthält. Alternativ dazu könnte mit geringerer Steigung über die Schloßstraße und Kastanienallee gefahren werden. Die Schloßstraße ist bereits Teil einer bestehenden touristischen Radverkehrsverbindung. Ein radverkehrstauglicher Ausbau der Nebennetz-Verbindung mit Landesmitteln wurde in Aussicht gestellt.

In der Folge legte die Gemeinde ihre Präferenz für einen straßenbegleitenden Radweg entlang der S 59 dar. Aufgrund der Steigung in der Nebennetz-Variante sah sie insbesondere bei der Schülerschaft erhebliche Akzeptanzprobleme.

Die Vertreter des SMWA und des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) führten in dem Termin aus, dass bei einem straßenbegleitenden Radweg mit einem ebenso komplizierten wie langwierigen Planungs- und Genehmigungsprozess zu rechnen sei. Dies resultiert aus der topografischen Lage und der Beengtheit der Verhältnisse. Auf der westlichen Seite der S 59 verläuft die Eisenbahnstrecke zumeist unmittelbar neben der Straße. Für eine straßennahe Führung wären Eingriffe in die östliche Hanglage mit entsprechenden Reliefanpassungen und Stützbauwerken notwendig. Natur und Landschaft würden in hohem Maße beeinträchtigt, unter anderem würden umfangreiche Baumfällungen erforderlich.

Die Planung von Radwegen wird entsprechend der geltenden Regelwerke durchgeführt. Demnach sind sieben Prozent Steigung auf kurzen Teilstücken auch für ungeübte Radfahrer zu bewältigen und daher bei Neuplanungen kein Ausschlusskriterium. Im vorliegenden Fall ist zudem zu beachten, dass die Route über den Schulberg circa 300 Meter kürzer ist als die Route entlang der S 59. Vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit favorisiert der Freistaat Sachsen weiterhin eine schnell umsetzbare Lösung.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung entlang der S 59 zwischen Weixdorf und Hermsdorf eine Geschwindigkeitsreduzierung angesichts des kfz-hochfrequentierten Schulwegs einzuführen?

Am 25. März 2025 wurde ebenfalls die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung entlang des Teilabschnitts der S 59 zwischen Weixdorf und Hermsdorf zur Führung des Radverkehrs im Mischverkehr diskutiert. Grundsätzlich steht der Freistaat Sachsen dieser Möglichkeit offen gegenüber. Allerdings wird im vorliegenden Fall aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse sowie der begrenzten Platzverhältnisse eine hohe Gefahrenlage für Radfahrerinnen und Radfahrer gesehen.

Frage 4: Welche Verkehrsprognosen erwartet die Staatsregierung durch die TSMC-Ansiedlung im Dresdner Norden, insbesondere an der S 59 zwischen Weixdorf und Hermsdorf?

Basis für die Betrachtungen der Verkehrsentwicklung im Freistaat Sachsen ist die im Zusammenhang mit dem Landesverkehrsplan 2030 erarbeitete Landesverkehrsprognose. Diese ist bezogen auf das Prognosejahr 2030. Sie basiert auf Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung aus dem Jahr 2017. Dementsprechend findet die TSMC-Ansiedlung im Dresdner Norden in der Landesverkehrsprognose noch keine Berücksichtigung.

Derzeit erfolgt die Fortschreibung der Landesverkehrsprognose auf den Prognosehorizont 2040. Dabei wird auch die wirtschaftliche Entwicklung im Dresdner Norden Berücksichtigung finden. Ergebnisse der Landesverkehrsprognose 2040 werden Anfang 2027 erwartet.

Frage 5: Welche Bemühungen verfolgt die Staatsregierung, um die kommunalen Aktivitäten der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla für einen Radweg zwischen den beiden Kommunen zu koordinieren?

Eine Zuständigkeit zur Koordinierung der Aktivitäten der Landeshauptstadt Dresden und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wird seitens des Freistaates Sachsen nicht gesehen. Auch wurde ein solches Anliegen bisher nicht konkret an den Freistaat Sachsen herangetragen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten besteht seitens des Freistaates Sachsen jedoch Offenheit zur weiteren Unterstützung des Prozesses und zur Lösungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen


Regina Kraushaar